**Zollamt Österreich** Nationaler Emissionszertifikatehandel

## Zugang für Unternehmen (mit USP-Zugang) zum CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister)

Guide zum Einstieg in das CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister), die zentrale CBAM Online-Plattform der Europäischen Kommission zur Abgabe der vierteljährlichen CBAM Berichte.

#### **ACHTUNG!**

Der vorliegende Guide richtet sich ausschließlich an Unternehmen (mit USP-Zugang). Den Guide für Privatpersonen (kein USP-Zugang) finden Sie <u>hier</u>.

Ein **Wechsel des Zugangsverfahrens** – Privatpersonen (kein USP-Zugang) vs. Unternehmen (mit USP-Zugang) – ohne vorherige Rücksprache mit dem Amt für den nationalen Emissionszertifikatehandel (AnEH), kann zu Problemen bei der Berichtsabgabe führen. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall vorab das AnEH.

Wien 1030, 2023

# Einstieg CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister):

Für den Einstieg in das CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister) sind für Unternehmen (mit USP-Zugang) bzw. Privatpersonen (kein USP-Zugang) jeweils **unterschiedliche Einstiegsmöglichkeiten** vorgesehen. Der **vorliegende Guide** richtet sich ausschließlich an **Unternehmen (mit USP-Zugang)**. Den Guide für Privatpersonen (kein USP-Zugang) finden Sie <u>hier</u>.

Haben Sie einen Zugang zum Unternehmensserviceportal (USP), ist ein Einstieg über dieses zwingend vorgesehen!

<b>Unternehmen</b> (ein USP-Zugang vorhanden)	<b>Privatpersonen</b> (kein USP-Zugang vorhanden)
	Ň
Der Einstieg ins CBAM Transitional Registry ist direkt mittels USP möglich. Sie müssen lediglich einige Einstellungen innerhalb des USP-Portals vornehmen.	Voraussetzung für den Einstieg ins CBAM Transitional Registry ist eine Zugangs- beantragung beim AnEH.

### Guide – Unternehmen (mit USP-Zugang)

Das CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister) wird durch die Europäische Kommission bereitgestellt und verwaltet. Zweck der Online-Plattform ist die Abwicklung der CBAM-Berichtspflichten.

#### **ACHTUNG!**

Der vorliegende Guide richtet sich ausschließlich an Unternehmen (mit USP-Zugang). Den Guide für Privatpersonen (kein USP-Zugang) finden Sie <u>hier</u>.

#### Zugangsvoraussetzungen:

Um auf das CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister) zugreifen zu können, müssen Sie folgende Vorbedingung erfüllen:

- EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification) vorhanden
- Zugang zum Unternehmensserviceportal (USP) vorhanden

#### Inhalt des Guides:

- 1. Antrag auf Zuteilung einer EORI-Nummer stellen
- 2. Registrierung im USP
- 3. Anmeldung im USP
- 4. Zuweisung der CBAM Berechtigung im USP
- 5. Einstieg in das CBAM Transitional Registry (Online-Plattform)

## 1. Antrag für eine EORI-Nummer

Eine EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification) kann beim Zollamt Österreich beantragt werden. Sie dient als zentrale Identifikationsnummer zur Verknüpfung von Zollanmeldungen und der vierteljährig abzugebenden CBAM-Berichte. Die EORI-Nummer des Berichtspflichtigen ist bei der Zollanmeldung von CBAM-Waren zwingend anzugeben. Eine genaue Anleitung zum EORI-Antragsverfahren finden Sie auf der Webseite des BMF: <u>EORI-</u> <u>Antragsverfahren</u>.

### 2. Registrierung im USP

Sie benötigen einen Zugang zum Unternehmensserviceportal (USP), um in das CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister) einsteigen zu können. Sollten Sie noch nicht im Unternehmensserviceportal (USP) registriert sein, bestehen drei Möglichkeiten sich zu registrieren:

- 1. Mit ID Austria
- 2. Mit der FinanzOnline-Zugangskennung
- 3. Über das Finanzamt (Wenn Ihr Unternehmen noch nicht in FinanzOnline registriert ist und keine Handy-Signatur oder Bürgerkarte vorliegt)

Eine genaue Anleitung zur USP-Registrierung finden Sie direkt auf der Webseite des USP.

#### **Hinweis**

Bei Fragen rund um das Unternehmensserviceportal steht Ihnen das USP Service Center zur Verfügung. Dieses erreichen Sie unter: +43 (0) 050 233 733 (Montag bis Donnerstag von 8:00 – 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 14:30 Uhr)

## 3. Anmeldung im USP

Rufen Sie bitte die <u>USP-Webseite</u> auf und wählen Sie **Mein USP** aus. Melden Sie sich mit Ihrer ID Austria an oder füllen Sie die Eingabefelder mit Ihren Daten aus. Anschließend klicken Sie auf **Anmelden**.

Unternehm Portal	nin (FE-5353445354EFEMOLD-00-000/0348-HO4-1000-018948-1604)	במסטוב-משוואה ודוגראסטיא-טמוויב דוסט-טב דמשוואסניא זיאזאיני בשאושטעש אויקווווטאָרטטאניסאויקטועא ע
	Anmeldung bei Mein USP         Image: Constraint of the second s	Anmeldung mit USP-Kennung ⑦ Teilnehmer-Identifikation Benutzer-Identifikation PIN Anmelden PIN
	Antworten auf die häufigsten Fragen finden Sie auf unserer <u>F/</u> Sollten Sie dennoch Fragen haben, erfahren Sie auf unserer <u>K</u>	<u>10-Seite</u> . <u>iontaktseite</u> , wie Sie uns erreichen können.

Bei der **ersten Anmeldung** eines neuen Benutzerkontos im USP muss dieses personifiziert werden. Dazu erscheint im USP diese Meldung:

Klicken Sie auf Jetzt personifizieren.

(1) Hinweis - Bitte personifizieren Sie Ihr Benutzerkonto, damit Sie alle USP-Services in vollem Umfang nutzen und die	
Ihnen zugeordneten Applikationen aufrufen können.	
»jetzt personifizieren »mehr Informationen	

Sie benötigen dafür Ihre ID Austria. Sobald Sie sich personifiziert haben, können Sie sich zukünftig mit ID Austria in "Mein USP" anmelden. Die Personifizierung entfällt, wenn Sie Ihr Unternehmen direkt mittels ID Austria registriert haben.

## 4. Zuweisung der CBAM Berechtigung im USP

Dieser Schritt muss **nur einmal** erfolgen. Nach erfolgter Zuweisung der Berechtigung für "Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)" im USP entfällt dieser Schritt bei zukünftigen Zugriffen.

#### **Hinweis**

Wichtig ist, dass beim Einstieg auf USP zur Zuordnung der Verfahrensrechte das **USP-Administrator-Benutzerkonto** verwendet wird, um erstmalig die CBAM Anwendung freizuschalten.

#### 1. Schritt:

Klicken Sie auf **Administration**, um im USP die Berechtigungen für das CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister) an ein bestehendes oder neues USP-Benutzerkonto zuzuordnen.



Wählen Sie Verfahrensrechte verwalten und anschließend Zuordnen.



#### 3. Schritt:

Suchen Sie bitte die Anwendung Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) und bestätigen Sie durch einen Klick auf das Kästchen (rot umrandet) den Zugang zum CBAM Transitional Registry (CBAM-Berichte, ect.).

Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)
 Zugang zum CBAM Transitional Registry (CBAM-Berichte, etc.)

#### 4. Schritt:

Um die Verfahrensrechte zuzuordnen, bestätigen Sie bitte mit Ja.

Websendisekonten verwalten		
FinanzOnline Administration	für Vers nicht ac Verfahrensrechte zuordnen nd kann	
Unternehmen registrieren		
USP Service Center	Verfügl Sind Sie sicher, dass Sie diese Zuordnung vornehmen möchten?	
> Antworten auf häufige Fragen > Kontakt		
	Anwender nationaler Emissionszertifikatehandel SID: 0990205062	

#### 5. Schritt:

Nehmen Sie mittels Klick auf das Feld **OK** zur Kenntnis, dass die Verfahrensrechte erst 30 Minuten nach der Zuordnung zur Verfügung stehen.



## 5. Einstieg in das CBAM Transitional Registry (Online-Plattform)

Nachdem Sie sich <u>einmalig</u> im USP angemeldet haben und die Zuweisung der Berechtigung erfolgte, sind folgende Schritte zu setzen, um in das CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister) einzusteigen.

#### 1. Schritt:

Um in das CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister) einzusteigen, klicken Sie im USP auf Alle Services (1) und wählen die Kachel Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) (2).



#### **Hinweis**

Durch Klicken auf den Stern im rechten oberen Bereich der Kachel Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), wird Ihnen die Kachel künftig direkt auf der USP Startseite unter "Meine Services" anzeigt.

Um zur Anmeldung auf der Plattform CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister) weitergeleitet zu werden, klicken Sie auf **Weiter zum Service**.

Zentrale Services der Europäischen Kommission	
Um erfolgreich am Zentralen Service angemeldet zu werden, müssen Sie auf dessen Startseite (wayf) ergänzende Informationen zu Ihrem Unternehmen angeben:	
<ul> <li>Unter "Wählen Sie den Bereich der Anwendung aus, für den Sie den Zugang beantragen" wählen Sie immer Customs / Zoll</li> </ul>	
• Unter "Wählen Sie das Land aus, in dem Sie authentifiziert werden möchten" wählen Sie immer <b>Austria</b>	
Unter "Wählen Sie die Art des Akteurs aus" wählen Sie immer Employee / Mitarbeiter	
<ul> <li>Unter "Ich handle im Namen von:" wählen Sie immer der folgenden (natürlichen oder juristischen) Person mit:</li> </ul>	
<ul> <li>Unter "Art des Akteurs" wählen Sie immer Economic Operator / Wirtschaftsbeteiligter</li> </ul>	
Unter "Art der Kennung" wählen Sie immer EORI-Nummer	
Unter "Kennung" geben Sie immer die EORI-Nummer Ihres Unternehmens an	
"Unmittelbar" markieren Weiter zum Service Zur Startseite	
	<section-header><section-header></section-header></section-header>

Wir beschreiben Ihnen die notwendigen Schritte im gleich Folgenden "3. Schritt".

Sie werden nun auf die Anmeldeseite für das CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister) weitergeleitet.

Woher kommen Sie? (Where Are You From? - WAYF)	
Wählen Sie die Art des Akteurs aus	
Mitarbeiter   Ich handle im Namen von:  mir selbst der folgenden (natürlichen oder juristischen) Person mit:  Art des Akteurs  Wirtschaftsbeteilinter	
Art der Kennung EORI-Nummer ✓ Kennung Validieren	
<ul> <li>Unmittelbar</li> <li>Mit Auftrag von</li> </ul>	
Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Identitätsprofil angefordert und mit UUM&DS und dem Zoll-EIS geteilt wird.	
Abschicken	

 Wählen Sie im Drop-down-Menü die <u>Angaben exakt laut dieser Vorlage aus.</u> (die Auswahl anderer Optionen führt zu Problemen).

**2.** Bestätigen Sie, dass Sie **im Namen einer natürlichen oder juristischen Person** handeln.

**3.** Die Art des Akteurs ist **Wirtschaftsbeteiligter**, die Kennung **EORI-Nummer** und im Feld ID fügen Sie Ihre **EORI Nummer** ein.

4. Wählen Sie Unmittelbar aus.

**5.** Geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Identitätsprofil angefordert und mit UUM&DS und dem Zoll-EIS geteilt wird.

6. Klicken Sie auf Abschicken.

Sie sind nun im CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister) angelangt.



Nähere Informationen zur Erstellung und Abgabe des CBAM-Berichtes finden Sie auf der <u>BMF</u> <u>CBAM-Webseite</u> und jener der <u>Europäischen Kommission</u>.

#### Hinweis

Bei Fragen steht Ihnen das Team des AnEH gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter: <u>cbam@bmf.gv.at</u> sowie unter +43 (0) 50 233 560 555 (Montag bis Donnerstag von 7:30 – 15:30 Uhr, Freitag von 7:30 – 12:00 Uhr)

Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen, dass Sie die CBAM-Anwendung immer durch Schließen des Browserfensters beenden. Wenn ein technisches Problem auftritt (z.B. bei der Anmeldung), dann liegt dies eventuell auch an den Textdateien (Cookies) oder dem Pufferspeicher (Cache) Ihres Computers. Bitte löschen Sie diese ggf. in Ihrem Browser und versuchen Sie es erneut. Alternativ können Sie auch ein privates Fenster in Ihrem Browser öffnen.

#### Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien Autorinnen und Autoren: Amt für den nationalen Emissionszertifikatehandel, Vordere Zollamtsstraße 5, 1030 Wien. Stand: Dezember 2023 Version: 1

#### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.